Betriebsanweisung

gemäß TRGS 555

Datum
11.08.2023

Arbeitsbereich Desinfektion

Arbeitsplatz Desinfektionsmittel

Tätigkeit Desinfizieren von Oberflächen

Gefahrstoffbezeichnung

REGOdes Schnelldesinfektion DS 4006

Gefahren für Mensch und Umwelt



Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln



Nicht rauchen, essen und trinken in Arbeits- und Lagerräumen. Auch keine Lebensmittel, Getränke oder Tabak aufbewahren.
Dämpfe können mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch bilden.
Geeignete PSA tragen (Schutzkleidung, Brille, Schutzhandschuhe).
Nach Arbeitsende und vor den Pausen Hände gründlich reinigen.

Verhalten im Gefahrfall





Verschüttetes Produkt mit Hilfe geeigneter flüssigkeitsbindender Materialien aufnehmen. Aufgenommenes Produkt vorschriftsmäßig entsorgen.
Stoff/Produkt nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.
Im Falle einer Brandbekämpfung betriebliche Anweisungen genau einhalten.
Kleine Brände mit CO2- oder Pulverlöscher bzw. mit Wassersprühstrahl löschen. Wenn möglich mit viel Wasser verdünnen.
Einatmen von Staub, Dämpfen oder Brandgasen vermeiden - Atemschutzgerät verwenden.
Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

Erste Hilfe



Ersthelfer:
Notrufnummer:
Betroffene Haut gründlich mit Wasser und Seife waschen. Bei großflächigen Hautbenetzungen sofort mit Notbrause spülen und benetzte Kleidung vorsichtig entfernen.
Nach Augenkontakt sofort mehrere Minuten mit Wasser spülen und Vorgesetzten verständigen. Nach betrieblicher Versorgung Augenarzt aufsuchen.
Nach Verschlucken reichlich Wasser trinken, falls vorhanden mit Aktivkohle-Zusatz. Erbrechen möglichst verhindern. Bei Bewußtlosigkeit Lagerung in stabiler Seitenlage. Arzt hinzuziehen bzw. aufsuchen.
Nach Einatmen für Frischluft, Ruhe und Wärme sorgen. Gegebenenfalls Arzt verständigen.

Sachgerechte Entsorgung





Verschüttete Flüssigkeit mit Universalbinder aufsaugen und ebenso wie Abfälle in verschlossenen Gefäßen der zuständigen Stelle zur Entsorgung übergeben. Kleine Mengen dürfen mit Wasser verdünnt in die Kanalisation gelangen.